

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN UND WAREN – PROACTIF SIS Sàrl

Artikel 1: Allgemeine Bestimmungen

1. PROACTIF SIS Sàrl ist eine Handelsgesellschaft zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit mit sozialem Zweck nach luxemburgischem Recht, die ihren Sitz in L-5324 Contem, 5, rue Laiteschbaach hat und im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg eingetragen ist unter der Nummer RCS B 90598. In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird sie als „das Unternehmen“ bezeichnet.
2. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet der Begriff „Kunde“ jede Person, die ein Angebot von der Gesellschaft erhalten und/oder dieses unterschrieben hat und/oder einen Kaufauftrag unterschrieben hat und/oder ein anderes Dokument in Hinsicht der Bereitstellung von Dienstleistungen unterschrieben hat.
3. Diese Bedingungen sind jedem Angebot und/oder Auftrag und/oder Wartungsvertrag beigelegt.
4. Der Kunde bestätigt, zum Zeitpunkt der Bestellung und/oder der Unterzeichnung des Angebots diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelesen zu haben. Sofern keine besonderen schriftlichen Bedingungen bestehen, bedeutet jede Bestellung automatisch die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden.
5. Das Unternehmen und der Kunde vereinbaren, dass ihre Beziehungen ausschließlich durch dieses Schriftstück geregelt werden, unter Ausschluss aller allgemeinen oder besonderen Bedingungen des Kunden, die zuvor nicht vom Unternehmen akzeptiert wurden. Eine Abweichung von diesen Bedingungen ist nicht gültig, wenn sie nicht schriftlich von der Gesellschaft akzeptiert wurde.
6. Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unanwendbar, rechtswidrig oder nichtig wird, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der anderen Vertragsunterlagen.

Artikel 2: Geltungsbereich

7. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Rechnungen, Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, die das Unternehmen mit seinen Kunden abschließt und/oder durchführt.
8. Die anwendbaren allgemeinen Bedingungen sind diejenigen, die am Tag der Bestellung, d. h. am Tag der Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden, in Kraft tritt.

Artikel 3: Angebote

9. Die Erstellung des Angebots ist grundsätzlich kostenlos, das Unternehmen behält sich jedoch das Recht vor, für die Erstellung des Angebots eine Gebühr zu erheben. In diesem Fall wird der Kunde vor Erstellung des Angebots benachrichtigt.
10. Das Angebot ist nur ein Vorschlag. Die Bestellung wird erst endgültig, wenn der Kunde das Angebot unterschreibt und annimmt. Nach dieser Unterzeichnung gilt das Angebot als Bestellung und Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Empfänger des Angebots.
11. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, gilt es einen (1) Monat ab dem Datum seiner Verwirklichung

durch das Unternehmen und umfasst nur die darin beschriebenen Dienstleistungen und Produkte.

12. Das Angebot betrifft nur die unter normalen Bedingungen erbrachten Leistungen. Es beinhaltet nicht:
 - a) Vorbereitungs- und Nebenleistungen zu den beschriebenen Dienstleistungen und Produkten;
 - b) Dienstleistungen, die durch unvorhergesehene Umstände verursacht werden, die während der Ausführung auftreten können und einer zusätzlichen Berechnung unterliegen;
 - c) die Kosten im Zusammenhang mit Genehmigungsanfragen, die vom Kunden aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder anderen Verwaltungsvorschriften oder jeglicher Art, die auf das Angebot und den Vertrag anwendbar sind, Miteigentumsvorschriften oder/ und durch Sicherheitsmaßnahmen.
13. Das Angebot wird auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültigen Mehrwertsteuersatzes erstellt; Jede Änderung dieses Satzes, die sich aus gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nach Unterzeichnung des Angebots ergibt, wird dem Kunden auf der Schlussrechnung weitergegeben.
14. Das Angebot erfolgt vorbehaltlich der Feststellungen, die bei der Durchführung der Leistungen gemacht werden. Wenn sich aus den Feststellungen ergibt, dass die Dienstleistungen geändert werden müssen, wird das Unternehmen den Kunden informieren, um ein neues Angebot zu formalisieren. Die Abgabe eines neuen Angebots ist nicht als Weigerung der Gesellschaft, ihren Verpflichtungen nachzukommen, oder als einseitige Kündigung seitens der Gesellschaft anzusehen, sondern als Ausübung ihres berechtigten Rechts, ihr Angebot an die Umstände anzupassen. Während der Erstellung des neuen Angebots können die Dienste ausgesetzt werden.
15. Das Angebot kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gesellschaft geändert werden. Auf Wunsch des Kunden kann das Unternehmen ausdrücklich zustimmen, die folgenden Elemente zu ändern: die Frist für die Ausführung der Dienstleistungen und/oder geplanten Verkäufe, der im ursprünglichen Angebot vorgesehene Preis und die Rechnungsstellung.

Artikel 4: Stornierung und Änderung von Dienstleistungen

16. Ab dem Tag der Unterzeichnung des Angebots oder des Bestellformulars muss der Kunde, wenn er die Stornierung oder Änderung einer Dienstleistung beantragen möchte, das Unternehmen mindestens vierundzwanzig (24) Arbeitsstunden vor Beginn der Dienstleistung kontaktieren, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: info@proactif.lu. Der Antrag auf Löschung oder Änderung kann Kosten gemäß den folgenden Absätzen verursachen.
17. Bei einseitiger Kündigung oder Stornierung des Angebots nach Unterzeichnung durch den Kunden wird unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche eine Entschädigung in Höhe von 10 % des Gesamtbetrags des Angebots erhoben. Dieser Betrag muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntgabe der Stornierung oder Kündigung gezahlt werden.

18. Ab dem Tag der Unterzeichnung des Angebots oder des Bestellformulars fallen Verwaltungskosten an, wenn der Kunde weniger als vierundzwanzig (24) Stunden vor Beginn der Dienstleistungen eine Stornierung oder Änderung der Dienstleistung beim Unternehmen beantragt, muss ihm zu einem Festpreis von fünfzig (50) Euro inkl. MwSt. pro stornierter Leistung in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten werden zu der möglichen Anzahlung hinzugerechnet, die der Kunde wie unten in Artikel 5 dieser Allgemeinen Bedingungen angegeben hätte, sowie zu der Entschädigung von 10 %, die in Absatz 17 oben festgelegt ist.
19. Jeder Antrag auf Änderung der vom Kunden angeforderten Dienstleistungen vor Beginn ihrer Ausführung führt zur Erstellung eines neuen Angebots. In diesem Fall behält sich das Unternehmen das Recht vor, ein neues Angebot nicht anzunehmen, wenn es der Ansicht ist, dass die vom Kunden angeforderte Änderung der Dienstleistungen zu weit vom ursprünglichen Angebot entfernt ist oder außerhalb der Zuständigkeiten oder Ressourcen des Unternehmens liegt.

Artikel 5: Anzahlung

20. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor 30 % des Gesamtpreises der zu erbringenden Leistungen als Anzahlung zu verlangen und erst nach Erhalt der Anzahlung mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen.
21. Unbeschadet der Anwendung der in Artikel 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Verwaltungskosten, wenn der Kunde zwischen der Unterzeichnung des Angebots (oder des Bestellformulars) und dem für den Beginn der Dienstleistungen vorgesehenen Datum zurücktritt oder wenn der Kunde den Kautionsbetrag nicht vor dem vereinbarten Termin für den Beginn der Dienstleistungen zahlt, wird die Kautionszahlung vom Unternehmen als Schadensersatz und Zinsen erworben, ohne dass diese Bestimmung das Recht des Unternehmens auf Forderungen beeinträchtigen kann, etwaige Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Artikel 6: Preis und Rechnungsstellung

22. Die Preise verstehen sich inklusive aller Steuern (T.T.C.).
23. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Preise der Waren ab Lager. Je nach Auftragsvolumen und Transportumständen kann ein Transportkostenbeitrag erhoben werden.
24. Sofern in dem mit dem Kunden unterzeichneten Angebot nichts anderes bestimmt ist, werden die Dienstleistungen wie folgt in Rechnung gestellt:
 - a) vor Ort, d.h. stundenweise: Die Stunden werden dem Auftraggeber anhand der unterschriebenen Arbeitsblätter in Rechnung gestellt. Selbstkostenrechnung gilt auch für Zusatzleistungen, die nicht im Erstangebot enthalten sind. Diese Zusatzleistungen werden dann zu den am Tag der Leistungserbringung beim Kunden gültigen Sätzen in Rechnung gestellt;
 - b) monatlich bei Verträgen mit Anwesenheit von Personal beim Kunden und/oder Wartung, deren Bedingungen jährlich mit dem Kunden überprüft werden, insbesondere unter Berücksichtigung gesetzlicher Abweichungen oder anderer Vertragselemente;

c) nach dem Fortschritt gemäß den Bestimmungen des Angebots.

25. Alle Kosten, die durch Ereignisse außerhalb der Kontrolle des Unternehmens verursacht werden, unterliegen Zuschlägen, die vom Kunden zu zahlen sind, sowie Arbeitsunterbrechungen, die auf Folgendes zurückzuführen sein können: schlechtes Wetter oder Schließung von Räumlichkeiten, Büros und Werkstätten des Unternehmens oder sogar durch die Entscheidung der Regierung oder aufgrund höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Zivilgesetzbuches.

Artikel 7: Zahlung, Strafen und Entschädigungen

26. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen per Banküberweisung nach Erhalt der Rechnung gemäß den Bestimmungen des Angebots zahlbar.
27. Die Nichtzahlung einer Rechnung kann zur Aussetzung der gegenwärtigen und zukünftigen Intervention(en) des Unternehmens ohne vorherige Ankündigung führen.
28. Jede Rechnung, die nicht bis zum vereinbarten Fälligkeitsdatum bezahlt wird, wird ab dem Fälligkeitsdatum automatisch mit Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem gesetzlichen Zinssatz in Handelssachen belegt.
29. Die im vorstehenden Absatz vorgesehenen Verzugsstrafen stellen keine pauschale Entschädigungsklausel dar und gelten unbeschadet der Rechte des Unternehmens, Schadensersatz für Verluste zu verlangen, die es infolge der Nichtzahlung von Rechnungen durch den Kunden erleidet.
30. Im Falle eines streitigen Beitreibungsverfahrens gilt eine Entschädigung von 15 % auch für die verbleibenden fälligen Beträge, einschließlich Säumniszuschläge.
31. Der Kunde kann unter keinen Umständen vom Unternehmen Schadensersatz für etwaige Nachteile und/oder Schäden verlangen, die sich aus der Aussetzung seiner Dienstleistungen durch das Unternehmen nach Nichtzahlung einer vom Unternehmen ausgestellten Rechnung ergeben können.

Artikel 8: Genehmigungen vor der Erbringung von Dienstleistungen

32. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über die durch gesetzliche, behördliche oder behördliche Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Miteigentumsregelungen und/oder Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.
33. Es liegt in seiner Verantwortung, alle Anfragen zur Erlangung dieser Genehmigungen in eigener Verantwortung auszuführen.
34. Er verpflichtet sich, vor der Leistungserbringung durch die Gesellschaft im Besitz der erforderlichen Genehmigungen zu sein; Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen auszusetzen, bis er dies tut.

Artikel 9: Lieferung

35. Der genaue Lieferort muss über eine öffentliche Straße oder eine vom Kunden zur Verfügung gestellte befahrbare Straße erreichbar sein. Dieser hat unter Androhung einer Haftung alle Maßnahmen zu treffen, damit die Fahrzeuge des Verkäufers ohne Gefährdung von Personal, Geräten und Anlagen sowie Dritten, deren Aufenthalt auf dem Gelände gerechtfertigt ist, verkehren können.

36. Das Unternehmen lehnt jede Verantwortung für Schäden ab, die durch eines seiner Fahrzeuge (oder eines der von ihm mit der Lieferung beauftragten Fahrzeuge) bei Manövern auf einer ungeeigneten Zufahrtsstraße oder im Falle der Nutzung des Fahrzeugs durch eine Person außerhalb des Unternehmens verursacht wurde.
37. Jedes zufällige Ereignis, auch höhere Gewalt, das sich direkt oder indirekt auf Lieferungen auswirkt, setzt die Verpflichtungen des Unternehmens automatisch aus.
38. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Waren, die während des Transports durch einen Drittspediteur geliefert werden. Es obliegt dem Kunden sich gegen diese Risiken abzusichern und auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen.
39. Vereinbarte Lieferzeiten sind vorbehaltlich der Einhaltung saisonaler Bedingungen nur eine zeitliche Angabe und gelten nicht bei Witterung, höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Lieferschwierigkeiten oder Zahlungsverzug des Kunden.
40. Etwaige Verzögerungen können vom Kunden nicht als Grund für die Stornierung der Bestellung geltend gemacht werden, noch können sie von ihm geltend gemacht werden, um ein Recht auf Schadensersatz, Entschädigung oder Abzüge von gegenwärtigen und zukünftigen fällig werdenden Zahlungen sein.
41. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die ursprünglich erbrachten Dienstleistungen oder Waren durch Dienstleistungen oder Waren gleichwertiger Qualität zu ersetzen, wenn die Ausführung des Auftrags innerhalb der gesetzten Fristen materiell unmöglich ist.
42. Wenn die Ware nicht geliefert werden kann, behält sich das Unternehmen das Recht vor, Lagerkosten für die Ware zu berechnen, wenn der Kunde die Ware nicht abholt oder eine neue Lieferung nicht innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Kalendertagen annimmt, erfolgt die Rückgabe des Produkts an die Lager des Unternehmens.

Artikel 10: Weitergabe von Aufträgen

43. Das Unternehmen ist berechtigt, alle oder einen Teil seiner Dienstleistungen an Dritte zu vergeben. Er kann auch alle seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an einen Dritten abtreten, übertragen oder in sonstiger Weise veräußern, ohne dass es der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Artikel 11: Beschwerden

44. Grundsätzlich kann der Kunde Reklamationen nur innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Dienstleistungen einreichen. Er muss sie per Einschreiben an die Gesellschaft an die in Artikel 1 dieser Bedingungen angegebene Adresse senden.
45. Diese Frist gilt nicht für Reklamationen bezüglich eines versteckten Warenmangels, aber jede diesbezügliche Reklamation muss sofort nach Auftreten des Mangels per Einschreiben an die Gesellschaft unter der in Artikel 1 dieser Bedingungen angegebenen Adresse gerichtet werden. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Reklamation mit der Begründung abzulehnen, dass sie zu spät nach Auftreten des Mangels erfolgt ist.

Artikel 12: Eigentumsvorbehalt

46. Das Unternehmen bleibt bis zur vollständigen und wirksamen Zahlung des Kaufpreises Eigentümer der gelieferten Ware.

47. Im Falle der Nichtzahlung, auch teilweise, ist das Unternehmen berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen, nachdem ihm ein formelles Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt wurde.
48. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der Lieferung für die Ware verantwortlich und bleibt bis zum Zeitpunkt ihrer physischen Übergabe für sie verantwortlich. Er trägt alle Schäden, die während der Auslieferung der Ware oder im Zusammenhang mit der Rücknahme der Ware entstanden sind.
49. Schließlich behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die den Verkauf belegende Urkunde umschreiben zu lassen, um von dem gesetzlich vorgesehenen Verkäuferprivileg zu profitieren.

Artikel 13: Rückgabe und Umtausch von Waren

50. Rückgaben oder Umtausch sind grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, dies wird ausdrücklich und ausnahmsweise vom Unternehmen genehmigt. Bei Genehmigung hat der Kunde die Rechnung und den Lieferschein vorzulegen.
51. Nach Ablauf von 8 Tagen nach Lieferung ist keine Rückgabe oder Umtausch mehr möglich.
52. Nur vorrätige und originalverpackte Ware kann umgetauscht werden.
53. Im Falle einer Rücksendung muss der Kunde angeben, ob er eine Abholung der Ware durch den Verkäufer wünscht. In diesem Fall werden die Rücksendekosten berechnet.

Artikel 14: Haftung der Gesellschaft

54. Die Verpflichtungen der Gesellschaft stellen nur Mittelverpflichtungen dar.
55. Das Unternehmen kann nicht für geringfügige Abweichungen zwischen der gelieferten Ware und den zum Zeitpunkt der Bestellung vorgelegten Mustern haftbar gemacht werden, sofern die gute normale Verwendung nicht beeinträchtigt wird.
56. Die Gesellschaft kann nicht haftbar gemacht werden, wenn sie an der Erfüllung aller oder eines Teils ihrer Verpflichtungen gehindert wurde aufgrund von:
 - a) ein Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Witterung, Naturkatastrophen, Dürre, Überschwemmung, Streik oder jedes andere zufällige Ereignis;
 - b) Nichtzahlung des gesamten oder eines Teils fälligen Betrags durch den Kunden oder seine Weigerung, mit der Annahme gemäß Artikel 16 fortzufahren;
 - c) fehlende oder mangelhafte Wartung oder gar unsachgemäße Wartung seitens des Kunden;
 - d) Wartung durch Dritte oder Eingriffe Dritter in die vom Unternehmen gelieferten Dienstleistungen oder Waren;
 - e) ein Mangel oder Mangel an Informationen seitens des Kunden.

Artikel 15: Garantie

57. Die Gewährleistung und Haftung des Unternehmens beschränkt sich auf die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens und umfasst nur den Ersatz defekter Teile unter Ausschluss sonstiger Schäden, insbesondere Schäden durch höhere Gewalt, klimatische Bedingungen, wie z. zum Beispiel Frost, Witterung, Dürre oder sogar Stürme.

Artikel 16: Empfang

58. Soweit im Angebot nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Abnahme mit Beendigung der Leistungen oder Lieferung der Ware.

59. In seiner Abwesenheit erklärt der Käufer, eine Person am Lieferort zu benennen, die die Ware gültig entgegennimmt, und verzichtet auf alle Klagen oder Ansprüche wegen fehlender persönlicher Entgegennahme.
60. Vorbehaltlich der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 11 stellt die Inbesitznahme eine Abnahme dar, und in Ermangelung eines Abnahmeprotokolls wird die Vertragsmäßigkeit der Dienstleistungen oder Waren vermutet.

Artikel 17: Kündigung auf Initiative der Gesellschaft

61. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Bestellung unverzüglich zu stornieren, wenn eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten wird.
62. Gegebenenfalls behält er die bereits gezahlten Beträge ein, unbeschadet etwaiger zusätzlicher Schadensersatzansprüche, und der Kunde kann unter keinen Umständen eine höhere Entschädigung als den Vertragspreis verlangen.

Artikel 18: Schutz personenbezogener Daten

63. Das Unternehmen verpflichtet sich, die vom Kunden bereitgestellten Daten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu applizieren (im Folgenden DSGVO).
64. Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Sinne von Artikel 4 der DSGVO: Kontaktdaten, Identifikationsdaten und Finanzdaten im Rahmen der Vertragsabwicklung.
65. Die DSGVO verlangt, dass die Erhebung von Daten auf einer etablierten Rechtsgrundlage beruht. Die Verarbeitung der vom Unternehmen erhobenen Daten basiert auf der Notwendigkeit der Verarbeitung im berechtigten Interesse des Unternehmens mit dem Ziel, seinen Unternehmenszweck zu erreichen und die ordnungsgemäße Ausführung der dem Kunden erteilten Aufträge zu gewährleisten.
66. Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
 - i. die Ausführung von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen und/oder die Lieferung von Ausrüstung zu ermöglichen;
 - ii. die Beziehung zum Kunden zu verwalten;
 - iii. die erbrachten Dienstleistungen zu überwachen;
 - iv. Abrechnung zu ermöglichen;
 - v. Entwicklung der Geschäftsbeziehung (Marketing);
 - vi. die Einziehung ausstehender Zahlungen zu garantieren;
 - vii. alle Streitigkeiten zu verwalten.
67. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder für die Zeit, die erforderlich ist, damit das Unternehmen seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann.
68. Das Unternehmen ergreift alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen technischer und organisatorischer Art, um ein hohes Maß an Sicherheit bezüglich der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und um den Schutz dieser Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, zufälligem Verlust, Veränderung, Verbreitung oder unbefugter Zugriff sowie jede andere Form der rechtswidrigen Verarbeitung zu schützen.

69. Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist streng auf Mitarbeiter des Unternehmens beschränkt, die aufgrund ihrer Aufgaben zu deren Verarbeitung befugt sind, und unterliegt einer strengen Geheimhaltungspflicht.
70. Die gesammelten Daten können möglicherweise an Auftragsverarbeiter des Unternehmens weitergegeben werden, wenn dies für die Erbringung der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen erforderlich ist. Das Unternehmen verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder der betroffenen Verarbeiter bei der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten die DSGVO einhält.
71. Der Kunde hat gemäß den Bestimmungen der DSGVO ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Er kann auch aus berechtigten Gründen der durchgeführten Verarbeitung widersprechen oder ihre Einschränkung verlangen. Der Kunde kann seine Rechte jederzeit ausüben, indem er einen Brief an die in Artikel 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Adresse sendet.
72. Durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erkennt der Kunde die Erfassung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten wie zuvor erläutert an und akzeptiert sie.

Artikel 19: Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

73. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Bestimmungen seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

Artikel 20: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

74. Auf die zwischen der Gesellschaft und dem Kunden eingegangenen Vertragsbeziehungen sowie auf alle zwischen der Gesellschaft und dem Kunden abgeschlossenen Vertragsdokumente findet luxemburgisches Recht Anwendung.
75. Alle Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung oder Ausführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der anderen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen geschlossenen Vertragsdokumente werden Gegenstand einer gütlichen Lösungssuche sein. Die Parteien können auch einvernehmlich beschließen, die Streitigkeit einem Schiedsverfahren zu unterwerfen.
76. Im Falle eines anhaltenden Konflikts sind die Gerichte der Stadt Luxemburg, ausschließlich der Hauptstadt des Großherzogtums Luxemburg, zuständig für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen dem Unternehmen und dem Kunden eingegangenen Vertragsverhältnis und aus allen Vertragsdokumenten ergeben, die zwischen dem Unternehmen und dem Kunden abgeschlossen wurden.